P, Q	1.02
	Seite 1

Eintrittspreise für das Hallenwellen- und Freibad Vechta

In seiner Sitzung am 24. Januar 2005 beschloss der Rat der Stadt Vechta folgendes:

Die Eintrittspreise für den öffentlichen Badebetrieb im Hallenwellen- und Freibad Vechta werden wie folgt festgesetzt:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren; gegen Nachweis: Schüler und Studenten unter 25 Jahren Wehr- und Ersatzdienstleistende Behinderte ab 100 % MdE

Erwachsene ab 18 J.

3,-- € 2,-- €

10er Karte 27,-- €

18,--€

30er Karte 72,--€

45,--€

Gruppentarif für Jugendgruppen

Für eine zusammenhängende Gruppe ab 10 Kindern / Jugendlichen etc. (einschl. Leiter/in) beträgt der Eintrittspreis pro Mitglied $1,50 \in$.

Kinder unter 4 Jahren

Kinder unter 4 Jahren haben in Begleitung einer Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, freien Eintritt.

Die Verwaltung kann zur Gewinnung von Mehreinnahmen, zur Attraktivierung oder aus sozialen Gründen für spezielle Besuchergruppen im Einzelfall abweichende Tarife festsetzen.

Diese Preisordnung tritt am 01.02.2005 in Kraft.

Vechta, 27.01.2005

Einzelkarte

Stadt Vechta

Kühling Bürgermeister Gels Stadtdirektor

(Veröffentlicht am 29.01.2005 in der Oldenburgischen Volkszeitung)